

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Philosophie des Geistes*

Autorenschaft von Gedanken

Gottfried Vosgerau

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-12319392065

- 1) Name, Vorname: Vosgerau, Gottfried
 - 2) Titel des Vortrages: Autorenschaft von Gedanken
 - 3) Sektion: Philosophie des Geistes
 - 4) Vortragsdatum: 30.09.2014
-

Autorenschaft von Gedanken

Gottfried Vosgerau, Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
vosgerau@phil.hhe.de¹

Einleitung

Wenn wir denken, dann denken wir unsere eigenen Gedanken und nicht die Gedanken anderer. Diese Meinigkeit von Gedanken scheint so offensichtlich zu sein, dass in der Geschichte der Philosophie häufig davon ausgegangen wurde, dass es sich dabei um eine unbezweifelbare Wahrheit handelt. Allerdings gibt es ein pathologisches Phänomen, die sogenannte „Gedankeneingebung“, die ein Erst-Rang-Symptom der Schizophrenie darstellt. Die betroffenen Patienten berichten, dass einige ihrer Gedanken tatsächlich nicht die eigenen sind, sondern dass sie ihnen von anderen Menschen oder Mächten in ihren Geist oder Kopf eingegeben werden. Zunächst scheint es, als würden die Berichte der Patienten dem Diktum der Unbezweifelbarkeit widersprechen (siehe z.B. Campbell 1999). Ob hier allerdings ein empirischer Beleg gegen eine apriori Wahrheit vorliegt oder nicht, kann nur entschieden werden, wenn geklärt wird, was Autorenschaft von Gedanken ist und was genau das Diktum der Meinigkeit von Gedanken und die Berichte der Patienten meinen.

Das Diktum der Unbezweifelbarkeit der Meinigkeit finden wir z.B. ausgedrückt in der Kritik der reinen Vernunft: „Das: Ich denke, muß alle meine Vorstellungen begleiten können; denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden könnte“ (Kant 1787, B 131). An dieser Stelle diskutiert Kant die Einheit des Bewusstseins, so dass das „Ich denke“ interpretiert werden kann als ein Ausdruck davon, dass sich alle unsere Vorstellungen in unserem einen Bewusstsein befinden. „Denken“ heißt in diesem Zusammenhang also nicht mehr als einen Gedanken zu erleben, also einen Gedanken im Bewusstsein „vorzufinden“.

Einen anderen Ausdruck des Diktums finden wir in der These, dass Ich-Gedanken, die mit bestimmten mentalen Prädikaten gebildet sind, immun gegenüber dem Fehler durch Fehlidentifikation sind (Shoemaker 1968). Ohne dass dieser Fall diskutiert wird, scheint klar, dass das Prädikat „denken“ zur relevanten Klasse der mentalen Prädikate gehört. Damit sind Gedanken der Form „Ich denke, dass p“ immun, was bedeutet, dass ich mich nicht darüber irren kann, wer es ist, der denkt. Anders ausgedrückt: es kann keinen Zweifel darüber geben, dass ich es bin, der denkt, wenn ich denke. Bei Shoemaker bleibt allerdings aufgrund der fehlenden Diskussion von „denken“ offen, ob „denken“ hier in dem Sinne wie bei Kant verstanden wird, oder ob sich „denken“ auch auf das aktive Hervorbringen eines Gedankens bezieht (was aber nahe liegt, da das aktive Hervorbringen eines Gedankens eine mentale Tätigkeit par excellence darzustellen scheint, und damit das Prädikat „denken“ in diesem Sinne zu der relevanten Klasse der mentalen Prädikate zählen dürfte).

¹ Vortrag in der Sektion „Philosophie des Geistes“, 30.09.2014, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster. Die Forschung zu diesem Vortrag wurde ermöglicht durch die Förderung des Projektes „Who is Thinking?“ (Az.: 81588) durch die VolkswagenStiftung, das ich in Zusammenarbeit mit Dr. Martin Voss (Psychiatrie) und Dr. Daniela Simon (Psychologie) leite.

Wie bereits angedeutet, müssen wir zwischen zwei verschiedenen Bedeutungen von „denken“ ausgehen: Zum einen können wir damit ausdrücken, dass ein Gedanke in unserem Bewusstsein vorliegt, zum anderen können wir ausdrücken, dass wir aktiv einen Gedanken hervorgebracht haben. Den ersten Aspekt von Gedanken möchte ich die Meinigkeit (im engeren Sinne) von Gedanken nennen, den zweiten Aspekt die Autorenschaft von Gedanken. Wenn wir den Satz „Wenn ich denke, dann denke ich meine Gedanken“ im Sinne der Meinigkeit (i.e.S.) interpretieren, handelt es sich also tatsächlich um eine unbezweifelbare Wahrheit: „Denken“ heißt ja in diesem Sinne nichts anderes, als dass ein Gedanke in meinem Bewusstsein vorliegt, und nichts anderes drückt „mein Gedanke“ in dieser Lesart aus. Tatsächlich widersprechen die Patientenberichte auch nicht diesem Diktum, da alle davon reden, dass Gedanken in ihren Geist eingegeben werden, und das bedeutet, dass auch die eingegebenen Gedanken im Bewusstsein der Patienten vorliegen, also in diesem Sinne die Gedanken der Patienten sind.

Diese Unterscheidung ist eng verwandt mit der Unterscheidung zwischen Meinigkeit (ownership) und Urheberschaft (agency) von Bewegungen (vgl. z.B. Gallagher 2004), bei der die Tatsache, dass sich ein Teil des eigenen Körpers bewegt, unterschieden wird von der Tatsache, dass ich meine Bewegung verursache und kontrolliere. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Urheberschaft (von Bewegungen) und Autorenschaft (von Gedanken), so dass ich zwei verschiedene Termini für diese Phänomene einführe. Im Folgenden sollen nun die Phänomene der Autorenschaft und der Autorenschaftszuschreibung detailliert in den Blick genommen werden, um bewerten zu können, welche philosophischen Lehren aus dem Phänomen der Gedankeneingebung gezogen werden können und sollten.

Alltägliche und pathologische Fälle

Die Meinigkeit von Gedanken ist tatsächlich unbezweifelbar (zumindest wenn das Erfassen des Gedankens introspektiv erfolgt, was meistens der Fall sein dürfte).² Anders verhält es sich allerdings mit Autorenschaft von Gedanken: Die Patienten schreiben die Autorenschaft ihrer eigenen Gedanken anderen zu. Betrifft aber die Unbezweifelbarkeitsthese auch den Aspekt der Autorenschaft? Dazu muss zunächst geklärt werden, was Autorenschaft ist.

In der Literatur zu Gedankeneingebung gibt es den Vorschlag, Gedanken parallel zu Bewegungen zu sehen (z.B. Campbell 1999; Frith 1992). Die Grundthese ist, dass ein Gefühl der Autorenschaft entsteht als Effekt der Gedankenproduktion. Damit wird der Fall der Gedankeneingebung parallel behandelt zum Symptom der Fremdbeeinflussung, bei dem Patienten davon berichten, dass manche ihrer Bewegungen nicht von ihnen initiiert und kontrolliert werden – sie schreiben sich also nicht die Urheberschaft für diese Bewegungen zu. Wenn Gedankeneingebung und Fremdbeeinflussung tatsächlich parallel beschrieben und erklärt werden könnten, dann würde mangelnde Kontrolle über einen Gedanken automatisch dazu führen, dass wir uns keine Autorenschaft für diesen Gedanken zuschreiben. Tatsächlich können Patienten, die unter Gedankeneingebung leiden, die eingegebenen Gedanken nicht kontrollieren (sie können sich nicht dagegen wehren, sie zu denken). Allerdings gibt

² Die Frage, ob die Tatsache, dass ich nur auf mein eigenes Bewusstsein introspektiv zugreifen kann, kontingenterweise oder notwendigerweise besteht, soll hier nicht diskutiert werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Frage, welches Bewusstsein mein Bewusstsein ist, bestimmt wird durch den introspektiven Zugriff, den ich habe. Nach dieser Ansicht handelt es sich also um eine begrifflich notwendige Tatsache. Dieser enge Zusammenhang zwischen meinem Bewusstsein und meiner Introspektion wird allerdings kontrovers diskutiert, z.B. von Sollberger (2014) in Bezug auf Gedankeneingebung, etwas genereller aber auch etwa von Block (2007) (für eine Diskussion seines Argumentes siehe Vosgerau, Schlicht, und Newen 2008).

es intrusive Gedanken, die ein Symptom von Zwangsstörungen darstellen, und die ebenfalls dadurch charakterisiert werden, dass die Patienten keine Kontrolle über diese Gedanken haben; trotzdem schreiben Zwangspatienten die Autorenschaft von intrusiven Gedanken nicht anderen zu (Vosgerau und Voss 2014). Das bedeutet, dass mangelnde Kontrolle über Gedanken noch nicht zu einer Fremdzuschreibung von Autorenschaft führt. Also kann auch die Fremdzuschreibung bei Gedankeneingebung nicht (allein) durch mangelnde Kontrolle erklärt werden. Weiterhin zeigt sich, dass Kontrolle nicht notwendig ist für die Zuschreibung von Autorenschaft, dass also eine adäquate Beschreibung von Autorenschaftszuschreibungen Kontrolle über Gedanken nicht als Kriterium enthalten darf. Daher gibt es deutliche Unterschiede zwischen Urheberschaft und Autorenschaft, weshalb ich die Einführung von zwei verschiedenen Termini für angemessen halte.

Weiterhin ist an diesem Ansatz problematisch, dass er höchstens eine Abwesenheit eines Gefühls der Autorenschaft erklären könnte, nicht aber die Fremdzuschreibung, die bei Gedankeneingebung passiert. Auch dieser Punkt ist parallel zum Fall der Fremdbeeinflussung, der auch nicht allein durch eine Beeinträchtigung in der motorischen Kontrolle erklärt werden kann (Synofzik, Vosgerau, und Newen 2008a). Außerdem würde aus diesem Ansatz folgen, dass bestimmte Gedankenproduktionsmechanismen immer mit Autorenschaftszuschreibungen einhergehen. Das scheint allerdings schon unplausibel zu sein, wenn wir Alltagsfälle betrachten: Neben Gedanken, die klarerweise von uns selbst aktiv hervorgebracht werden, haben wir auch viele Gedanken, bei denen die Frage nach der Autorenschaft zumindest unklar ist, wie z.B. bei Tagträumen. In den meisten alltäglichen Fällen dürfte die Frage, ob der Gedanke, den man gerade hat, der eigene ist, auch eher zu Verständnislosigkeit führen als zu einer klaren Antwort, was darauf hinweist, dass wir bei vielen Gedanken, die wir haben, nicht automatisch ein Autorenschaftsgefühl „mitgeliefert“ bekommen. Darüber hinaus gibt es auch Gedanken, für die wir klarerweise nicht die Autoren sind. Letzteres ist etwa der Fall bei „kommunizierten“ Gedanken: Wenn ich einen von einem Anderen geäußerten Satz verstehe, dann werde ich den entsprechenden Gedanken haben, ohne dass ich für diesen Gedanken Autorenschaft beanspruchen würde. Das Erleben von Gedanken, die im Sinne der Autorenschaft nicht meine eigenen sind, ist also etwas ganz Normales und Alltägliches, so dass das pathologische Phänomen der Gedankeneingebung noch andere Faktoren (wie z.B. die mangelnde Kontrolle) beinhalten muss.

Ein anderer Vorschlag könnte lauten, dass Autorenschaft besteht, wenn der Denker sich als die Ursache für den Gedanken erlebt (vgl. Sousa und Swiney 2013). Gegen diesen Vorschlag spricht, dass generell die Verursachung eines mentalen Zustandes keine Autorenschaft begründet: So ist zum Beispiel der Baum nicht Autor meiner Wahrnehmung des Baumes. Weiterhin spricht dagegen, dass ich (bzw. mein Gehirn) an jedem mentalen Zustand, den ich habe, kausal beteiligt bin. Wenn diese kausale Beteiligung ausschlaggebend wäre, so wäre ich (evtl. sogar notwendigerweise) Autor jedes Gedankens, den ich erlebe, und es wäre völlig unklar, was es bedeuten sollte, es anders zu erleben. Dagegen sprechen aber die oben angeführten alltäglichen Fälle (v.a. „kommunizierte“ Gedanken), in denen Autorenschaft von Gedanken nicht erlebt wird und bei denen wir auch keinen Grund haben, von einem falschen Erlebnisinhalt auszugehen. Selbst wenn es also philosophische Gründe gäbe, Autorenschaft so zu definieren, würde der so definierte Begriff wohl kaum unsere Zuschreibungspraxis erfassen können und auch nicht das treffen, was von Patienten mit Gedankeneingebung beschrieben wird. In ähnlicher Weise kann auch gegen den Vorschlag argumentiert werden, dass Autorenschaft unabhängig von Zuschreibungen definiert werden sollte über Kausalverhältnisse (Seeger 2014). Eine solche Definition würde letztlich dazu führen, dass Patienten mit Gedankeneingebung schlicht eine irrationale Position attestiert werden müsste (sowie

evtl. auch allen Menschen in Bezug auf Gedanken, für die sie keine klare Intuition bezüglich Autorenschaft haben). Das wäre allerdings nicht wünschenswert, da diese Position zu keiner vernünftigen Hypothese über Gedankeneingebung führt, sondern lediglich ein allgemeines Versagen der Rationalität unterstellen kann. Das allerdings würde das Problem höchstens verschieben, da die betroffenen Patienten nicht allgemein irrational sind, sondern höchstens in Bezug auf manche ausgewählten Gedanken, was wiederum eine spezifischere Erklärung verlangt.

Weiterhin wurden verschiedene Ansätze unter dem Namen „endorsement“-Modell vorgeschlagen. Der Vorschlag des einen Ansatzes lautet, dass wir uns nur für diejenigen Gedanken Autorenschaft zuschreiben, die wir auch befürworten, was sich messen lässt durch unsere Fähigkeit, Gründe für das entsprechende Urteil angeben zu können (Bortolotti und Broome 2009; Fernandez 2010; Pickard 2010). Erstens ist dieser Ansatz beschränkt auf Urteile und erfasst keine anderen Gedanken (wie z.B. Annahmen oder Tagträume), und zweitens müssten sich solche Ansätze darauf festlegen, dass wir nur für kommunizierte Gedanken, mit denen wir nicht übereinstimmen, die Autorenschaft Anderen zuschreiben. Dann wäre aber unverständlich, wie wir solche Dinge sagen können wie „Das ist ein guter Gedanke von dir“. Weiterhin darf bezweifelt werden, dass eingegebene Gedanken immer einen Inhalt haben, der von den Patienten abgelehnt wird. Der zweite Ansatz behauptet, dass einfach der Erfahrungsinhalt der Gedanken als Autorenschaftsurteil unkritisch geäußert wird, wobei eine Fremdautorenschaft zu diesem Erfahrungsinhalt gehört (Sollberger 2014). Demnach würden wir, wenn wir einen Gedanken haben, nicht nur den Gedankeninhalt vorliegen haben, sondern gleichzeitig auch den Inhalt, dass dieser Gedanke der eigene ist. Im Fall von eingegebenen Gedanken allerdings wäre der zusätzliche Inhalt, dass der Gedanke von jemand anderem ist. Ein Problem bei dieser Auffassung ist, dass völlig unklar ist, wie ich in der Lage sein sollte, introspektiv zu erfassen, dass ein Gedanke von einer spezifischen anderen Person (oder Macht) ist. Vielmehr kann mein introspektives Erfassen höchstens einen Unterschied zwischen „ich war es“ versus „ich war es nicht“ bereitstellen, aber es scheint unmöglich, introspektiv zu erfassen, dass mein Nachbar diesen Gedanken „gemacht“ hat. Weiterhin stellt sich das Problem, dass wir für das alltägliche Erleben mindestens zwei Arten von zusätzlichem Erfahrungsinhalt postulieren müssten, nämlich einmal den Inhalt, dass ich der Autor bin, und zum anderen einen fehlenden oder unspezifischen Inhalt (etwa bei Tagträumen oder spontanen „Eingebungen“). Das aber würde bedeuten, dass wir eine weitere Erklärung dafür bräuchten, wann der Inhalt vorliegt und wann nicht, so dass sich das Problem nur verschieben würde.

Autorenschaft als soziales Phänomen

Das Grundproblem der diskutierten Ansätze liegt darin, dass hier versucht wird, eine inhärente Eigenschaft von Gedanken bzw. Denkprozessen ausfindig zu machen, die für Autorenschaft verantwortlich ist. Dabei ist immer die Idee leitend, dass wir den Gedanken selbst bzw. den Prozess, der zu diesem Gedanken führt oder in den der Gedanke eingebettet ist, untersuchen müssen, um etwas über Autorenschaft zu erfahren.

Ich möchte eine Herangehensweise an das Problem vorschlagen, die diese Idee nicht voraussetzt, sie aber auch nicht ausschließt. Diese Herangehensweise besteht darin, zunächst die Funktion von Autorenschaftszuschreibungen zu untersuchen. Im Alltag schreiben wir uns oder Anderen die Autorenschaft von Gedanken zu, wenn es um Verantwortung im positiven oder negativen Sinne geht

(z.B. Lob für eine gelöste Aufgabe, „geistiges Eigentum“, ...) ³ Wenn allerdings eine solche Verantwortung keine Rolle spielt, dann scheinen wir auch keine klaren Intuitionen bezüglich Autorenschaft zu haben, wie es beispielsweise bei Tagträumen, die keine weitere Relevanz haben, der Fall ist. Auch für Gedanken, die keinen besonderen Inhalt haben und für die daher Verantwortung keine Rolle spielt, scheinen wir keine klare Autorenschaft zuzuschreiben: Wenn ich den Gedanken habe, dass fünf plus drei acht ist, würde die Frage nach meiner Autorenschaft befremdend oder sogar absurd erscheinen. Bei einem vierjährigen Kind, für das dieser Gedanke allerdings eine große Leistung darstellt, haben wir hingegen keine Hemmungen, Autorenschaft zuzuschreiben.

Ich möchte daher dafür argumentieren, dass Autorenschaft wesentlich ein soziales Phänomen ist, das nicht auf eine inhärente Eigenschaft von Gedanken(-prozessen) zurückgeführt werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine relationale Eigenschaft, die unsere soziale Praxis miteinbezieht. Hierbei geht es vor allem um die soziale Praxis von Lob und Tadel, die konstitutiv ist für unsere Zuschreibungen von Autorenschaft. So, wie der monetäre Wert von Geld lediglich durch unsere Zuschreibungspraxis konstituiert wird, also durch die Tatsache, dass wir bestimmte Dinge als Repräsentanten eines monetären Wertes anerkennen und andere nicht, so wird Autorenschaft von Gedanken nur dadurch konstituiert, dass wir uns gegenseitig für unsere Ideen loben und tadeln. Und genauso, wie eine Untersuchung einer Geldmünze uns keinen Aufschluss über ihren monetären Wert gibt, genauso kann eine Untersuchung von Gedankenprozessen keinen Hinweis auf Autorenschaft geben.

Hier zeigt sich ein weiterer Unterschied zum Phänomen der Urheberschaft von Bewegungen: Bei Bewegungen ist es auch unabhängig vom sozialen Kontext wichtig, die Ursache der Bewegung zu kennen. Könnten wir nicht abschätzen, welche Veränderungen in unserer Wahrnehmung auf eigene Bewegungen (z.B. das Drehen des Kopfes) zurückgeführt werden können und welche nicht, könnten wir gar keine stabile Wahrnehmung der Welt aufbauen (Vosgerau und Newen 2007; Vosgerau 2009). Daher gibt es eine klare kognitive „Notwendigkeit“ für einen Mechanismus, der auf einer sehr basalen Ebene eine Unterscheidung zwischen selbst-verursachten und fremd-verursachten Bewegungen trifft. Selbstverständlich kommt auch bei Bewegungen eine soziale Ebene der Verantwortungszuschreibung hinzu, die dann wiederum einen Einfluss auf unsere Urheberschaftszuschreibungen hat, aber bei Urheberschaft gibt es auch ein ganz basales „Gefühl“ der Urheberschaft, also ein Urheberschaftserleben (Synofzik, Vosgerau, und Newen 2008b). Bei Gedanken allerdings gibt es keinen nicht-sozialen Grund, warum wir zwischen den eigenen Gedanken und fremden Gedanken unterscheiden sollten. Das einzige, was bei Gedanken relevant erscheint, ist, ob sie handlungsrelevant werden oder nicht, was wiederum unabhängig ist von der Frage der Autorenschaft. ⁴ Daher wäre es auch erstaunlich, wenn die Evolution uns mit einem Mechanismus ausgestattet hätte, der die Autorenschaft von Gedanken schon auf einer basalen Erlebnisebene erfasst.

Nach meinem Vorschlag ist es tatsächlich sogar unmöglich, Autorenschaft zu „erleben“, da sie abhängig ist von vielen verschiedenen sozialen Bedingungen, die ihrerseits nicht einfach erlebt

³ In künstlerischen Kontexten wird damit häufig gespielt, indem die Autorenschaft für eine Idee Anderen (z.B. einer Muse oder einem Augenzeugen bei der sog. „Autorenfiktion“) zugesprochen wird, womit der Idee bzw. den ausgedrückten Gedanken vermutlich noch mehr Gewicht beigelegt werden soll.

⁴ Es sei denn, komplizierte soziale Überlegungen kommen zum Zuge, wie z.B. die Überlegung, etwas nur deswegen nicht zu tun, weil es ein bestimmter Mensch vorgeschlagen hat.

werden können, sondern die auf vielen „theoretischen“ Vorannahmen beruhen. Um also Autorenschaft zuschreiben zu können, muss erst eine Abschätzung dieser sozialen Bedingungen erfolgen, so dass wir nur post hoc aufgrund von Alltagstheorien über unser soziales Zusammenleben und über Verantwortung auf Autorenschaft schließen können. Autorenschaft kann also nicht „gefühl“ werden, und sie kann auch nicht introspektiv erfasst werden.⁵ Vielmehr bedarf es eines Urteilsbildungsprozesses, der über ein reines Bekräftigen („endorsement“) weit hinausgeht, um zu einer Autorenschaftszuschreibung zu gelangen.

Implikationen

Meine Analyse der Autorenschaft von Gedanken führt klarerweise dazu, eine Unbezweifelbarkeit für Autorenschaft abzulehnen (und damit zumindest Shoemaker zu widersprechen⁶). Wenn Autorenschaft nur aufgrund eines komplexen Urteilsbildungsprozesses zugeschrieben werden kann, dann kommen alle möglichen Fehlerquellen ins Spiel, die mit Urteilen verbunden sind. Autorenschaftszuschreibungen sind also nicht nur bezweifelbar, sondern sie haben denselben epistemischen Status wie alle anderen Urteile, die auf komplexen Urteilsbildungsprozessen beruhen. Der empirische Fall der Gedankeneingebung hat also, entgegen der Vermutung Campbells, keine Relevanz für die Debatte um Selbstwissen (das Wissen um die eigenen mentalen Zustände): Bei der Zuschreibung von Autorenschaft handelt es sich eben nicht um Selbstwissen, da Autorenschaft kein mentaler Zustand ist und nicht introspektiv erfasst werden kann.

Die Erklärung des Phänomens der Gedankeneingebung muss dementsprechend als weiteren Faktor eine Störung in den entsprechenden Urteilsbildungsmechanismen aufnehmen, der zu den wahnhaften Überzeugungen der Patienten führt, die Gedanken seien ihnen von bestimmten anderen Personen eingegeben worden. Insbesondere sind alle Modelle, die von einem basalen „Gefühl“ der Autorenschaft ausgehen, nicht kompatibel mit meiner Analyse. Um Missverständnisse zu vermeiden: Ich möchte nicht behaupten, dass es keine „Gefühle“ Gedanken betreffend gibt; ich halte es für sehr plausibel, dass wir ein Gefühl der Kohärenz und ein Gefühl der Anstrengung in Bezug auf Denken haben und auch eine emotionale Bewertung von Gedankeninhalten vornehmen. Alle diese Gefühle können auch beitragen zu dem Prozess, der letztendlich zu einem Autorenschaftsurteil führt. Allerdings gibt es kein „Gefühl“ der Autorenschaft, also kein Gefühl, das zum Inhalt hätte, dass ich oder jemand anders der Autor des Gedankens ist.

Eine (spekulative) Erklärung für eingegebene Gedanken, die sich nach meiner Analyse ergibt, könnte wie folgt aussehen: Patienten haben Gedanken, die ihnen einfach in den Sinn kommen (kein Gefühl der Anstrengung), über die sie keine Kontrolle haben, und die evtl. als inkohärent empfunden werden oder auf die die Patienten ungewöhnlich stark emotional reagieren. So entsteht ein Gefühl der Befremdung gegenüber dem Gedanken. Kurzum, die Patienten haben den Eindruck, dass dieser Gedanke nicht zu ihnen passt. Dieses Gefühl, Gedanken zu haben, die man nicht haben will, führt zu einem Druck, das Auftauchen dieser Gedanken zu rechtfertigen. Besonders naheliegend scheint nun zu sein, die Autorenschaft und damit die Verantwortung für diese Gedanken nicht sich selbst zuzuschreiben, sondern Anderen. Damit können die Patienten sich schützen vor einer sonst

⁵ Das könnte dazu führen, dass „denken“ im Sinne der Autorenschaft entgegen der Behauptung in der Einleitung doch nicht zu den relevanten mentalen Prädikaten nach Shoemaker gezählt werden dürfte, da es sich plausiblerweise bei diesen Prädikaten um solche handelt, über deren Zutreffen auf die eigene Person auf der Grundlage von Introspektion entschieden werden kann. Insofern könnte es sein, dass Shoemakers Immunitätsthese weiterhin aufrechterhalten werden kann.

⁶ Siehe aber vorangehende Fußnote.

notwendigen Rechtfertigung für diese Gedanken. Diese Hypothese der Patienten, die zunächst rational ist, wird jedoch aufgrund von Störungen in den Urteilsbildungsmechanismen aufrechterhalten trotz überwältigender Gegenevidenz und trotz besserer Erklärungen (nämlich der Erklärung durch die Krankheit). Damit wird die Überzeugung, die Gedanken würden eingegeben, zu einer wahnhaften Überzeugung.⁷ Dieser Erklärungsansatz bedarf natürlich weiterer empirischer und begrifflicher Forschung und stellt momentan nur eine Hypothese dar.

Darüber hinaus weist die Diskussion aber auf weitere Themen hin, die meines Erachtens bisher in der Philosophie des Geistes nur unzureichend beachtet wurden. Dazu gehört zunächst, dass der Begriff des Gedankens oft nicht ausreichend spezifiziert wird, sondern in der Philosophie meist (implizit) mit dem Begriff der Überzeugung gleichgesetzt wird. Das scheint aber zumindest in Bezug auf empirische Phänomene wie Gedankeneingebung unzureichend zu sein, da viele der eingegebenen Gedanken keine Überzeugungen darstellen. Eine philosophische Diskussion des hier involvierten Begriffs des Gedanken wäre daher wünschenswert (siehe hierzu auch Vosgerau und Synofzik 2010). Weiterhin ist zu klären, was genau Denkprozesse sind, und welche „Erlebnisinhalte“ sie neben den Gedankeninhalten hervorbringen (können). Meine Analyse hat zumindest schon deutlich zur Folge, dass nicht alle Aspekte von Gedanken (insbesondere der Aspekt der Autorenschaft) auf Erlebnisinhalte zurückgeführt werden können und daher auch nicht alle Aspekte von Gedanken introspektiv erfasst werden können. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses von Introspektion und Gedanken bzw. der Phänomenologie von Gedanken allgemein wäre daher wünschenswert.

Eine weitere große Frage, die durch die philosophische Auseinandersetzung mit Phänomenen wie Gedankeneingebung und intrusiven Gedanken angestoßen wird, ist die Frage, was es bedeuten kann, einen Gedanken zu kontrollieren. Es wird offensichtlich weithin davon ausgegangen, dass es möglich ist, intentional seine eigenen Gedanken zu steuern (siehe z.B. Campbell 1999; Sousa und Swiney 2013). Dabei entsteht aber allgemein das Problem, dass für eine solche absichtliche Steuerung eine Absicht vorliegen müsste, die plausiblerweise selbst die Form eines Gedankens hätte, so dass diese Annahme einen infiniten Regress befürchten lässt (Vosgerau und Newen 2007). Eine alternative Explikation von Gedankenkontrolle könnte behaupten, dass Gedanken unwillkürlich entstehen und erst im Nachhinein durch Unterdrückungsmechanismen absichtlich ausgewählt werden können. Zu dieser Art der Gedankenkontrolle gibt es bereits einige empirische Untersuchungen, wobei offenbleibt, ob diese Form der Gedankenkontrolle die einzig mögliche ist (für eine detailliertere Diskussion der Gedankenkontrolle siehe Vosgerau und Voss 2014). Jedenfalls scheint die klassische, in der Philosophie noch weitgehend vorherrschende Vorstellung, dass wir intentional unsere Gedanken lenken können und introspektiv Zugriff auf alle Aspekte von Gedanken haben, vor dem Hintergrund der hier diskutierten Phänomene revisionsbedürftig zu sein.

⁷ Es gibt unabhängige, empirische Auffälligkeiten in Bezug auf Urteilsbildungsprozesse bei schizophrenen Patienten, wie z.B. eine größeren Tendenz, aufgrund von wenigen Daten bereits Schlüsse zu ziehen („jumping to conclusions“; Moritz und Woodward 2005).

Literatur:

- Block, Ned. 2007. „Consciousness, accessibility, and the mesh between psychology and neuroscience“. *Behavioral and Brain Sciences* 30: 481–99.
- Bortolotti, Lisa, und Matthew Broome. 2009. „A role for ownership and authorship in the analysis of thought insertion“. *Phenomenology and the Cognitive Sciences* 8: 205–24.
- Campbell, John. 1999. „Schizophrenia, the Space of Reasons, and Thinking as a Motor Process“. *The Monist* 82 (4): 609–25.
- Fernandez, Jordi. 2010. „Thought Insertion and Self-Knowledge“. *Mind & Language* 25 (1): 66–88.
- Frith, C. D. 1992. *The Cognitive Neuropsychology of Schizophrenia*. Hillsdale: Erlbaum.
- Gallagher, S. 2004. „Agency, ownership, and alien control in schizophrenia“. In *The Structure and Development of Self-Consciousness*, herausgegeben von D. Zahavi, T. Grünbaum, und J. Parnas, 89–104. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Kant, I. 1787. *Kritik der reinen Vernunft*. Berlin: Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften.
- Moritz, S., und T.S. Woodward. 2005. „Jumping to conclusions in delusional and non-delusional schizophrenic patients“. *British Journal of Clinical Psychology* 44: 193–207.
- Pickard, Hanna. 2010. „Schizophrenia and the epistemology of self-knowledge“. *European Journal of Analytic Philosophy* 6: 55–74.
- Seeger, M. 2014. „Authorship of thoughts in thought insertion: What is it for a thought to be one’s own?“ *Philosophical Psychology* in press.
- Shoemaker, Sydney. 1968. „Self-Reference and Self-Awareness“. *Journal of Philosophy* 65 (19): 555–67.
- Sollberger, M. 2014. „Making Sense of an Endorsement Model of Thought-Insertion“. *Mind & Language* in press.
- Sousa, P., und L. Swiney. 2013. „Thought Insertion: Abnormal Sense of Thought Agency or Thought Endorsement?“ *Phenomenology and the Cognitive Sciences* 12 (4): 637–54.
doi:10.1007/s11097-011-9225-z.
- Synofzik, M., G. Vosgerau, und A. Newen. 2008a. „Beyond the comparator model: A multifactorial two-step account of agency“. *Consciousness and Cognition* 17: 219–39.
- . 2008b. „I move, therefore I am: A new theoretical framework to investigate agency and ownership“. *Consciousness and Cognition* 17: 411–24.
- Vosgerau, G. 2009. *Mental Representation and Self-Consciousness. From Basic Self-Representation to Self-Related Cognition*. Paderborn: mentis.
- Vosgerau, G., und A. Newen. 2007. „Thoughts, Motor Actions, and the Self“. *Mind & Language* 22 (1): 22–43.
- Vosgerau, G., T. Schlicht, und A. Newen. 2008. „Orthogonality of Phenomenality and Content“. *American Philosophical Quarterly* 45: 309–28.
- Vosgerau, G., und M. Synofzik. 2010. „A Cognitive Theory of Thoughts“. *American Philosophical Quarterly* 47: 205–22.
- Vosgerau, G., und M. Voss. 2014. „Authorship and Control over Thoughts“. *Mind & Language* forthcoming.